

# Kreisfischereiverein Bad Aibling e.V. gültig ab Januar 2021

## Beilage für Tageskarten

**Neben den auf der Tageskarte aufgeführten Bestimmungen sind für den Tageskarteninhaber noch folgende Bestimmungen zu beachten:**

Befindet sich eine rote Boje im Gewässer, so ist dieses gesperrt!

Bei der Ausübung der Fischerei gelten die staatlichen Bestimmungen (max. zwei Handangeln bei nicht mehr als 5 Meter Abstand, Schonmaße und -zeiten usw.)

**Daneben gelten zusätzlich die folgenden, vom Verein erlassenen Regeln:**

Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber zu tätigen. Gefangene Fische, die einer Fangbeschränkung unterliegen, sind sofort vollständig in die Fangliste einzutragen. Nach Erreichen des Fanglimits darf nicht weitergefischt werden.

Maßige Fische, welche dem Hegeziel unterliegen, können zurückgesetzt werden. Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene, lebensfähige Fische sind unverzüglich zurückzusetzen. In beiden Fällen ist schonendes, waidgerechtes Verhalten verlangt. Verletzte, blutende, nicht lebensfähige Fische müssen tierschutzgerecht getötet werden. Sie sind in die Erlaubniskarte einzutragen und werden beim Fanglimit angerechnet. Der Fischereiaufsicht sind sie unaufgefordert vorzuzeigen. Der Köder mit Vorfach ist im Fisch zu belassen.

Das Fischen mit lebendem Köderfisch ist verboten (AVBayFiG, §15 Abs.(1)3.) und führt zu einer Anzeige.

**Den staatl. und vom Verein ernannten Fischereiaufsehern sind bei der Kontrolle der Fischereierlaubnisschein, der Fischereischein sowie der Fang unaufgefordert vorzuzeigen. Die Verweigerung führt zum Entzug der Karte!**

Es dürfen nur Köderfische aus den vereinseigenen Gewässern oder konservierte Köderfische verwendet werden. Teile von Fischen (Eingeweide) dürfen in ein Gewässer nicht eingebracht, bzw. entsorgt werden. (AVBayFiG, § 21 Abs. 2)

Der Erlaubnisschein wird bei folgenden Verstößen ersatzlos eingezogen:

- Fischen mit Wurm in Mangfall und Kanälen
- Wenn gefangene Fische nicht sofort nach dem Fang mit 4-stelligem Datum und Uhrzeit eingetragen werden. ( z.B. 17.05/07:25 )

**Alle Verstöße werden zusätzlich mit einem Bußgeld laut Katalog geahndet.** Nachzulesen auf der Homepage; Rubrik Bußgeldkatalog

### Schonzeiten und Schonmaße:

Bachforelle	01.10. - 29.02.	30 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.04.	30 cm
Renke	01.10. - 31.12.	30 cm
Bachsaibling	01.10. - 15.04.	30 cm
Hecht	15.02. - 30.04.	60 cm
Zander	15.02. - 31.05.	50 cm
Karpfen		35 cm
Schleie		30 cm
Graskarpfen		80 cm

### **Fanglimit**

#### **Mangfallkarte / Fünferblock**

2 Salmoniden

#### **Weiherkarte:**

1 Salmonide

2 Karpfen oder Schleien

1 Hecht oder Zander

Krebse und Äschen sind ganzjährig geschont!

Maximal 10 Weißfische pro Kalendertag!

## **Die Gewässer dürfen befischt werden:**

Mangfall und Kanal 01.05. – 31.10.

### **Achtung!:**

Nach Besatzmaßnahmen müssen Fließgewässer lt. AVBayFiG §14 gesperrt werden.

Mangfall, Kanal 1 und Kanal 2 sind deswegen von

- 03.06.2021 - 04.07.2021
- 19.08.2021 - 19.09.2021

nach Besatz gesperrt und nicht zu befischen.

Weiber ganzjährig befischbar

Alle anderen Vereinsgewässer sind ausschließlich Mitgliedern mit Jahreskarte vorbehalten.

## **Fließgewässer:**

- mit einer Fliegen- oder Spinnrute von ½ Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang.
- Nur Fliegen, Nymphen oder Streamer mit Einfachhaken.
- Tiroler Hölzl ist nicht erlaubt.
- Nur in Mangfall und Leitzach ist Watsfischen erlaubt. Der Kanal darf nur vom Ufer aus befischt werden.
- Von Brücken darf nicht gefischt werden.
- In der Mangfall unterhalb der Eisenbrücke beim Stauweiherauslauf Flusskilometer 23,25 flussabwärts und in den Mangfallkanälen darf zusätzlich mit Spinner, Wobbler, Twister und Köderfisch (ganze Fische mind. 6 cm lang) gefischt werden (Einfachhaken empfohlen).
- Alle anderen Köder sind verboten.
- Waller und Hechte sind in den Fließgewässern ohne Schonmaß und -zeit zu entnehmen.

## **Weiber:**

- Laut Gesetz darf von 0 – 24 Uhr gefischt werden. Fischen nur vom Ufer aus.
- Kein Bellyboot.
- Alle gesetzlichen Köder und Methoden. Maximal 2 Gerten. Beim Spinnfischen darf nur eine Angel benutzt werden.
- Eisfischen ist verboten
- Waller sind ohne Berücksichtigung von Schonmaß u. -zeit zu entnehmen.

**Aktuelle Gewässer- bzw. Grundstücksgrenzen sind auf unserer Homepage unter *Gewässerkarte* zu finden:**

## **Erklärung**

**Vorstehende Bestimmungen erkenne ich an und bin damit einverstanden, dass mir der Erlaubnisschein bei Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen sofort und ohne jede Entschädigung entzogen wird.**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Ohne persönliche Unterschrift hat dieser Erlaubnisschein keine Gültigkeit.